

Erste Ausgabe, Hallische Zeitung

verm. im G. Schwelb'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgeheftene Zeile oder deren Raum für eine Woche 10 Pf., für eine Monat 30 Pf., für eine Vierteljahr 60 Pf., für eine halbes Jahr 90 Pf., für ein Jahr 180 Pf. Anzeigen am Schluss des reactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Nummer 121.

Halle, Sonnabend, 25. Mai 1889.

181. Jahrgang.

Bestellungen Hallische Zeitung

an die Hallische Zeitung für den Monat Juni werden von der Expedition der Zeitungsträger und für Auswärts von sämtlichen Kaiserlichen Postanstalten und den Landbriefträgern zum Preise von 1 Mark angenommen.

Halle, den 24. Mai.

Der König von Italien in Potsdam.

Die Parade der Potsdamer Garnison im Lustgarten verlief gestern früh, vom herrlichsten Wetter begünstigt, sehr prächtig; eine solch glänzende Seite wie die der beiden Monarchen hat Potsdam lange Jahre nicht gesehen. Um 8 1/2 Uhr traf der Kaiser mit dem Könige und dem Kronprinzen von Italien, sowie den königlichen Prinzen mittel Sonderzuges in Potsdam ein; die Kaiserin war schon mit einem früheren Zuge angekommen, ebenso das Gefolge. König Humbert schritt an der Seite des Kaisers die Front der auf dem Bahnhofs als Ehrenwache mit Bataillonsgarde und Musik aufgestellten Leibkompanie des 1. Garde-Regiments a. F. ab, und ließ sich Beide dann zu Wagen nach dem Stadtschloß, von dem auf der langen Hauptstraße in dichten Scharen gedrängten Publikum enthusiastisch begrüßt. König Humbert und der Kronprinz trugen die Uniform des Hessischen Jüaren-Regiments Nr. 13 mit dem Bande des schwarzen Adlerordens, der Kaiser war in der Uniform seiner Leibgarde-Jüaren mit dem Bande des Ordens von Savoyen. Im Schloßhofe stiegen die Majestäten und Prinzen zu Pferde. Der Vorberemarsh der Truppen nach das erste Mal bei der Infanterie in Kampfgarnison, bei der Kavallerie in Aufmarsch, das zweite Mal bei der Infanterie in Regimentskolonne, bei der Kavallerie in Schwadronfront statt. Beide Male setzte sich der Kaiser an die Spitze seines Leib-Garde-Jüaren-Regiments, am es seinen erlauchten Gästen persönlich vorzuführen. Die Kaiserin wohnte der Parade an einem Fenster des Stadtschloßes bei, wo dieselbe mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Eitel-Friedrich dem militärischen Schauspiel zusah. Die Stadt war aufs feierlichste geschmückt. Fünf Minuten nach 10 Uhr war die Parade zu Ende.

Am Anschlusse an die Parade fand im Marworfale des Stadtschloßes Feiertagsfest statt, deren äußere Arrangements ähnlich dem vorgezogenen militärischen Diner im Weißen Saale getroffen waren. Die Tafelordnung der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften war gleichfalls dieselbe. Die Musik stellte das erste Garde-Regiment zu Fuß. Die italienischen Fanfaren der Berggaleri wurden von den mit italienischen Instrumenten versehenen Hornisten der Gardemusik ausgeführt. Beim Betreten und Verlassen des Saales der Allerhöchsten Herrschaften spielte die Musik den italienischen Königsmarsch.

Am 2 1/2 Uhr begab sich der Kaiser, der König von Italien, der Kronprinz von Italien und Prinz Albert von Sachsen-Coburg nach der Friedenskirche, wo selbst der König von Italien am Sarge Kaiser Friedrichs einen prachtvollen Kranz niederlegte. Von der Friedenskirche aus fuhren die Majestäten nach Schloß

Friedrichstern, Charlottenhof, dem neuen Orangeriegebäude, dem Neuen Garten am Marworfale vorbei nach dem Offizierskasino des Garde-Jüaren-Regiments, wo Allerhöchstdieselben etwa eine Viertelstunde verweilten. Sodann begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften nach der Marienstation und traten von dort aus mit Ihrer Majestät der Kaiserin mittel des Dampfers „Alzandra“, welcher die italienische Königsgasse geht, um 4 Uhr 20 Min. die Rückfahrt über die Spandauer nach Charlottenburg an.

Vermischte politische Mittheilungen.

Der Kaiser begab sich mit seinen hohen italienischen Gästen gestern früh nach Potsdam zur Abhaltung der Parade über die dortige Garnison, nach deren Beendigung die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Berlin zurückkehrten. Heute Abend giebt der heilige italienische Votivgottesdienst der Kaiserin zu Ehren seines Souveräns ein Galadiner.

Über die Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser von Rußland hört die „Post“, dieselbe werde wahrscheinlich nicht in Berlin, sondern in einer deutschen Seebadt, etwa in Swinemünde oder Kiel stattfinden.

Der Kaiser schenkte Crispij als Zeichen seiner besonderen Güte sein wassergetrocknetes Delphin und ernannte den Kronprinzen von Italien zum Mitmeister im 13. Jüarenregiment.

Einer der „Pol. Rev.“ aus Berlin zugehenden Meldung zufolge hat Sr. Majestät der Kaiser in bestimmter Weise seine Unwissenheit bei der am 26. Juni in Sigmaringen stattfindenden Hochzeit des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern mit der Prinzessin Maria Theresia von Bourbon, Tochter weiland des Grafen von Trani, angelegt.

Das kaiserliche Hoflager wird am 28. d. M. nach Schloß Friedrichstern verlegt werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht eine Meldung des Wiener Korrespondenten der „Times“, wonach die Gesandten, welche Ali Nigami Bajha namens seines Schahs, des Sultans, dem Deutschen Kaiser überreicht haben, ungefähr einen Werth von 40000 Pfund überreichen sollten. — ein Galadiner mit Brillanten für die Kaiserin sei allein an mehr als 30000 Pfund geschätzt — als von Anfang bis zu Ende erstanden.

Prinz Heinrich ist gestern Vormittag 9 Uhr 46 Min. von Berlin wieder nach Kiel zurückgekehrt.

Die Samoa-Konferenz wird nach einer oder zwei Sitzungen halten. Der Verlauf der Verhandlungen wird übereinstimmend als befriedigend bezeichnet.

Der Bundesrat hat gestern den Nachtgesetz, betreffend die Verwaltung von Neu-Guinea, an. Diese Angelegenheit wird indessen nicht mehr an den Reichstag kommen und in anderer Weise später eine entsprechende Entscheidung finden. Der Nachtgesetz enthält sich auf 26 250 Mark für die Anstellung eines Reichscommissars, eines Kanzlers und eines Secretärs für Neu-Guinea. Der Betrag ist ausgeworfen für das Halbjahr vom 1. Octbr. bis 31. März 1890. Für das Volljahr beträgt der Etat die doppelte Summe.

Dem Bundesrathe ist der bereits einmal von ihm behandelte Gesetzentwurf, betreffend die Erbschaftsteuer in

Elb-Verträgen, in der Fassung, wie sie sich aus den Beschlüssen des Bundesauschusses der Reichslande ergibt, zur nochmaligen Beschlußfassung gelangt. Der Bundesauschuss hat an der aus dem Schloße des Bundesraths hervorgegangenen Vorlage wesentliche Änderungen vorgenommen. Was zunächst die Bestimmungen über die Grundlage und den Bestand der Erbschaftsteuer betrifft, so hat er die Vorrichtung über die erste Linnel dahin abgeändert, daß die Erbschaftsteuer erhoben werden soll für jedes Erwerb von Vermögen zu Eigentum, Nutzung oder Genuss in Folge von Todesfall oder Abweilen. Die Steuerhöhe hat er unverändert gelassen, dabei jedoch den Satz gemacht, daß die Höhe für die gerade Linie und die Ehegatten nach Abzug der auf natürliche Kinder und Ehegatten haben, welche in Folge des Rechts auf außerordentliche Erbfolge zur Erbschaft berufen werden. In der unrichtigen Bundesratsvorlage enthaltenen Bestimmungen über die Erbschaftsteuer, die für geringe Erbschaften, Anfälle an Dienstboten, an den Landes- und Reichsbesitz, an öffentliche Anstalten, an den Landes- und Reichsbesitz, an öffentliche Anstalten fallen gelassen werden. Die Abkürzung des Gesetzentwurfes über die Veranlagung der Steuer sowie über die Verpflichtung zur Entrichtung derselben haben nur geringfügige Modifikationen erfahren; dagegen sind die Abkürzungen über die Zahlungsfrist und das Verfahren sowie über Strafbestimmungen und Strafbefugnisse mehreren Umgestaltungen unterzogen worden. So sind bezeichnender Weise die Bestimmungen über die Veranlagung von Vermögenswerten über die von der Masse abgehenden Zinsen, sowie die Hinterziehung der Erbschaftsteuer völlig umgeändert worden. Die Schlüsselbestimmung, wonach das Gesetz am 1. Juli 1889 in Kraft treten soll, hat der Bundesauschuss angenommen. Der Bundesrat hat sich heute bereits über den Entwurf in seiner neuer Gestalt äußern lassen.

Der Reichstag hielt die 21. Sitzung vor dem Schluß seiner Arbeiten. Am 22. November v. J. eröffnet, hat er eine lange und mühselige Session, nur mit wenigen kurzen Unterbrechungen hinter sich. Dafür kam er aber auch auf großartige Leistungen, wie das Invaliditätsgesetz, die Reform des Genossenschaftsgesetzes, den Nachtgesetz mit der Verneuerung der Feldartillerie, die Bewilligung der Mittel zur Bewältigung des Aufstandes in Ostafrika, zurückzuführen. Die Meinung, daß die jetzt zu Ende gehende Reichstagsession die letzte der Legislaturperiode sei, daß schon im Herbst Neuwahlen bevorstünden, wird wohl jetzt nirgends mehr gekehrt. Allgemeiner Annahme zufolge wird der Reichstag frühzeitig im Herbst zu einer letzten Session berufen werden und bis in den Februar 1890 hinein tagen, wo dann sein Mandat erlischt. Diese letzte Session wird neben dem Etat vorzugsweise von der Frage des Erfolges für das im Herbst nächsten Jahres ablaufende Sozialistengesetz in Anspruch genommen werden. Von dem fernem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung des Straf- und Prozeßgesetzes ist es seitdem ganz still geworden und man wird wohl bezweifeln dürfen, ob die neue Regelung der Sozialistengesetze auf dieser Grundlage vorgelegt werden wird. Jedenfalls wird man sicher erwarten dürfen, daß die Angelegenheit noch mit dem gegenwärtigen Reichstag, nicht etwa erst mit dem neuzuwählenden, geregelt wird. Dazu ist dieser doch eine noch zu unbefangene Größe. Die neuen Vorschläge werden jedoch allgemeiner Annahme zufolge keinesfalls vor Februar nächsten Jahres stattfinden. Das soll aber keineswegs abhalten, eifrig und frühzeitig alle Vorbereitungen zu treffen. Der Wahlkampf wird an ungewöhnlich schwerer, die Entscheidung eine ganz besonders bedeutungsvolle werden, und die Gegner sind schon sehr rüstig an der Arbeit.

Am Reichstagsabend gestern unter den Parteiführern Versprechungen über die Veranstellung einer Rundgebung statt, welche den Dank des Hauses für die gefragte ihren Regierungshandlungen unterbrachte die junge Königin ihre persönlichen Gefühle; sie übertrug auch solchen Männern die Regierung, welche ihr nicht sympatisch waren. Weder Sir Charles Dille noch Gladstone gehörten zu ihren Lieblingen. Aber die Königin Victoria stand doch nicht an, diese Männer ins Ministerium zu berufen. Nur einmal in ihrem Leben hatte sie ihren eigenen Willen durchgesetzt. Als das liberale Ministerium in der Jamaica-Frage eine Niederlage erlitt und durch ein konservatives abgelöst werden sollte, verlangte Peal, daß die Königin ihre Ehrennamen, die Frau des Lord Normanby und die Schwester des Lord Morpeth entlasse. Die Königin jedoch weigerte sich, irgend welche Vorwürfen in Bezug auf ihren persönlichen Umgang anzunehmen. Es entfiel die sogenannte Bettkammer-Frage, welche selbst die Unterjeren der Insel Jamaica in den Hintergrund drängte. Peal behauptete, nur dann die Regierung übernehmen zu können, wenn die Verwandten seiner liberalen Gegner aus der Umgebung der Königin entfernt würden; die Königin ihrerseits fand es unannehmlich, daß man ihre ohne Weiteres wider ihren Willen freunde Damen aufdränge. So blieben denn die Witsjs am Auber und die Königin setzte ihren Willen durch. Die Bettkammer-Frage ist eigentlich nicht so bedeutungslos, wie es beim ersten Augenblicke ansieht. Bei einem konstitutionellen Königthum erscheint es als Anstandsspflicht, daß die Männer aus der Umgebung der Krone sich zurückziehen, sobald die Gegenpartei aus Auber gelangt. Eine Königin ist jedoch kein König und Ehrennamen keine Krönung; bei Ersterer sprechen Sympathie und andere persönliche Gefühle in so hohen Grade mit, daß ein Minister die Bedauer eines Peal, aber mit dessen persönlicher Würde befehlen muß, um solche Fragen aufzuwerfen. Die Königin that gewiß sehr wohl daran, daß sie den ersten Versuch einer Einmischung in ihre persönlichen Verhältnisse mit Energie zurückwies.

Am 28. Juni 1838 erfolgte die feierliche Krönung in

Nachdruck verboten.

Königin Victoria.

(Zu ihrem hiefigen Geburtstage am 24. Mai.)
Von M. Follincaano.

Die Königin des reichsten Landes, die Herrscherin von über vierhundert Millionen Seelen, blüht an ihrem hiefigen Geburtstage auf eine lange Kette glücklicher Tage zurück; aber auch Kummer und Schmerzen sind der hohen Frau nicht fremd geblieben. Ihre Herz erbebt vor Liebeswonne an der Seite ihres Gatten im ständigen Kreise ihrer Kinder, ihr Stolz konnte sich an den Erfolgen ihrer Regierung laben; bittere Thränen entwallen jedoch ihren Augen bei dem Tode des geliebten Gemahls und bei dem schweren Todeskampfe ihres erlauchten Schwiegersohnes. Sie empfand das Hochgefühl des Erfolges und konnte sich in den blendenden Strahlen der Freudenjoie, aber auch die düstern Schatten der Tränen sammelten sich über ihrem Haupte.

Die Königin Victoria war nicht im Brunn und Ueberflut ertragen worden. Zu ziemlich unangenehmen Kensington-Palast erkrankte sie am 24. Mai 1819 das Licht der Welt. Ihr Vater, der Herzog von Kent, war als vierter Sohn Georgs III. mit irdischen Gütern nicht allzu reich begabt, auch das Vermögen seiner Gemahlin, der Prinzessin Louise Victoria von Sachsen-Coburg, vertheilte Erbprinzessin von Leiningen, reichte zu einer landesgemäßen Lebensweise kaum hin. Daher sah sich die Mutter der jungen Prinzessin bei dem Tode ihres Gemahls fast der Unterhaltungsmitel beraubt; sie wäre am liebsten nach Deutschland zurückgekehrt; der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha jedoch, der sie vor Mangel schützte, bestand darauf, daß die Herzogin von Kent mit der Thronfolgerin in England verbleibe, damit die einjährige Herrscherin in den englischen Sitten groß gezogen werde und sich so früh als möglich die Liebe ihres Volkes erwerbe. Die junge Prinzessin erhielt eine gebiegene Erziehung;

ihre Mutter machte aus der Noth eine Tugend und lehrte sie schon früh sparsam sein. Entgegen dem Brauche eifriger Mütter, verheimlichte sie ihrem Kinde die hohe Zukunft, zu der es nach dem Tode Wilhelms IV. berufen sein würde. Vor ihrem dreizehnten Jahre wurde die junge Victoria nicht, daß sie den mächtigsten Thron der Welt erben würde. Erst durch die gesetzliche Regelung der Erbfolge erfuhr sie das große Geheimnis.

Prinz Leopold war seiner Verwandten, der Herzogin von Kent, ein treuer Berater, und als er zum König der Belgier gewählt wurde, fügte er dem Rath auch die That hinzu. Sein Lieblingsplan war es, die junge Kronprinzessin mit ihrem Vetter, dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg zu verheirathen. Der mit der Prinzessin im gleichen Alter stehende Prinz kam nach England und wurde mit offenen Armen aufgenommen. Die Herzogin begünstigte das Zusammengehen des jungen Paares; so konnte es denn nicht fehlen, daß das Verhältniß zwischen dem höchsten Prinzen und der Prinzessin sich von Tag zu Tag uniger gestaltete. Der Plan Leopolds I. gelang vollkommen. Die Liebe des jungen Paares trogte selbst dem Tode.

Früher als sie es gedacht, war die Prinzessin Victoria Alexandrine zu ihrem Herrscheramt berufen. Am 20. Juni 1837, einen Monat nach ihrer Mündigkeitserklärung, starb Wilhelm IV., und als die Großwürdenträger des Reichs im Kensington-Palast erschienen, um der jungen Königin zu huldigen, wurden sie von ihr mit amüthiger Würde empfangen. Voll Bescheidenheit und ohne Verlegenheit antwortete die achtzehnjährige Königin den Männern; die Erziehung, über welche die Herzogin von Northumberland und Lord Melbourne gewacht hatten, trug ihre Früchte. Mit dem festen Voratz, die Gefolge des Landes und die Verfassung ohne jeglichen Hintergedanken streng zu beobachten, ergriß sie das Scepter. Zehn Kämpfe zwischen Thron und Parlament, die zu Wilhelms IV. Erblichverordnungen gehörten, fanden ihr Ende. In allen

